

Stetten-Mail 6|2021 Zukunft unseres Landes



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

16. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit über einem Jahr befinden sich unser Land und unsere Gesellschaft aufgrund der Corona-Pandemie in einem Ausnahmezustand.

Viele von uns, ob Großeltern, Eltern, Kinder, Angestellte, Arbeiter oder Selbständige spüren die Auswirkungen der Pandemie tagtäglich. Sei es aufgrund mentaler Belastungen durch die wenigen sozialen Kontakte, das zum Stillstand gekommene Vereinsleben, das Home-Schooling oder aufgrund finanzieller Einbußen durch geringere Gehälter, Löhne oder den

Auftragsrückgang im Betrieb. Oder eben auch aufgrund den gesundheitlichen Auswirkungen, die das Virus anrichten kann.

Als Politiker, Unternehmer und Familienvater geht diese Zeit auch an mir nicht spurlos vorbei.

Nichtsdestotrotz ist das Licht am Ende des Tunnels bereits zu sehen. Trotz aller Verfehlungen und dem Missmanagement bei der Impfkampagne ist die Impfung gegen das Virus unsere „Eintrittskarte“ zurück in ein normales Leben.

Sicherlich wird es nicht einfach wieder so weiter gehen wie vor der Pandemie. Die Welt hat sich auch im vergangenen Jahr weiter gedreht und der Wandel und die Veränderung sind sowieso stetiger Begleiter unseres Lebens.

Kanzlerkandidatur von CDU und CSU

Weil dieser Wandel und all diese Veränderungsprozesse nach dem Ende der Pandemie auch politisch klug und verantwortungsvoll gestaltet werden müssen, haben wir uns neben vielen weiteren Themen in dieser Woche auch mit der Frage des Kanzlerkandidaten der Union für die kommende Bundestagswahl beschäftigt.

Diese ist eben keine rein personalpolitische Frage innerhalb der Parteien CDU und CSU. Die Frage des Unionskanzlerkandidaten wird, und das ist zu Recht unser politischer Anspruch, auch eine Richtungsentscheidung über die politische Zukunft unserer Landes und Europas nach der Pandemie sein.

Wir haben mit den beiden Parteivorsitzenden Armin Laschet und Dr. Markus Söder zwei Persönlichkeiten in unseren Reihen, welche beide gute

Kanzlerkandidaten abgeben würden. Die Stimmung unter meinen Bundestagskolleginnen und -kollegen aber auch unter den vielen von Ihnen, die mich in dieser Woche telefonisch oder schriftlich kontaktiert haben, ist eindeutig.

Derjenige, der den größten Rückhalt in unserem Land genießt, sollte den Wahlkampf unserer Parteienfamilie anführen. Nach allen Befragungen, auch in unserer Region, ist dies der bayrische Ministerpräsident Dr. Markus Söder. Natürlich können diese Umfragen im Herbst wieder vollkommen anders aussehen, aber auch ich habe mich für Markus Söder ausgesprochen.

Am Dienstag haben wir in einer offenen Diskussion in der Fraktionssitzung gemeinsam mit den beiden Parteivorsitzenden debattiert. Dies wurde zum Teil kritisch von der Presse kommentiert. Ich sage Ihnen in diesem Zusammenhang ganz unmissverständlich, dass eine solche wichtige Entscheidung nicht nur in kleinen Kreisen besprochen werden darf. Die Bundestagsfraktion war hierfür der richtige Ort. Denn durch die 244 gewählten Bundestagsabgeordneten, überwiegend direkt in den Wahlkreisen gewählt, kann die Stimmung aus allen Landesteilen gut wiedergespiegelt werden. Zudem ist es der einzige Ort, an dem CDU und CSU parteiübergreifend vertreten sind.

Ich gehe davon aus, dass sich die beiden Parteivorsitzenden am Wochenende darauf verständigen, dass Markus Söder als Kanzlerkandidat die 299 Bundestagskandidatinnen und -kandidaten anführen wird.

Mein Interview im ZDF-Mittagsmagazin zur Kanzlerkandidatenfrage können Sie [hier](#) einsehen.



Mein Radiointerview im Deutschlandfunk dazu können Sie [hier](#) nachhören.

Verbesserung bei den Wirtschaftshilfen

Ich habe in den vergangenen Monaten, wie ich meine auch zu Recht, oftmals darauf hingewiesen, dass die Auszahlung der dringend benötigten Hilfen für die von der Pandemie betroffenen Betriebe und Firmen schlicht zu lange dauert.

Dies habe ich bereits im Dezember gegenüber den beteiligten Ministern Scholz und Altmaier offen angesprochen.

Inzwischen hat sich die Situation deutlich verbessert, das bestätigen mir auch die Rückmeldungen, die ich aus den Betrieben in unserer Region erhalte.

Die Zahlungen zu den Corona-Hilfen fließen

Stand: 13.04.2021

Novemberhilfe

338.616
bewilligte Anträge

5.929 Mio. Euro
beantragt

5.086 Mio. Euro
ausgezahlt

86% der beantragten Hilfen ausgezahlt.



Dezemberhilfe

311.265
bewilligte Anträge

6.347 Mio. Euro
beantragt

5.155 Mio. Euro
ausgezahlt

81% der beantragten Hilfen ausgezahlt.



Überbrückungshilfe III

71.095
bewilligte Anträge

7.386 Mio. Euro
beantragt

3.101 Mio. Euro
ausgezahlt

42% der beantragten Hilfen ausgezahlt.



Neustarthilfe

142.325
bewilligte Anträge

892 Mio. Euro
beantragt

836 Mio. Euro
ausgezahlt

94% der beantragten Hilfen ausgezahlt.



Zudem werden die Wirtschaftshilfen auch im laufenden Prozess weiter angepasst.

Unternehmen, die im Rahmen der Corona-Pandemie besonders schwer und über eine sehr lange Zeit von Schließungen betroffen sind, erhalten einen neuen zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss (bis zu 40 Prozent des Betrags, den ein Unternehmen für die förderfähigen Fixkosten nach Nr. 1 bis 11 erstattet bekommt, Antragstellung startet in den nächsten Tagen).

Mit der Verbesserung der Überbrückungshilfe III helfen wir unter anderem auch der Veranstaltungs- und Reisewirtschaft, die weiter stark unter der Krise leiden (neben der Personalkostenpauschale gibt es für diese Branche zusätzlich 20 Prozent der Lohnsumme je Fördermonat - bis zu 2 Millionen Euro/Unternehmen; Veranstaltungs- und Kulturbetriebe können Ausfall- und Vorbereitungskosten, die bis zu 12 Monate vor dem geplanten Veranstaltungstermin angefallen sind, geltend machen; Fixkostenerstattung auf bis zu 100 Prozent für Unternehmen erhöht, die einen Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent erleiden).

Noch mehr junge Unternehmen können jetzt Überbrückungshilfe III erhalten. Die Hilfe wurde auf Unternehmen erweitert, die bis zum 31. Oktober 2020 gegründet wurden. Damit unterstützen wir Existenzgründer in breiterem Umfang, denn bisher waren nur Betriebe mit Gründungsdatum bis 30. April 2020 antragsberechtigt.

Die Härtefallhilfen, für die die Bundesregierung den Ländern 750 Millionen Euro und Hilfe bei der IT zur Verfügung stellt, liegen inzwischen in der Regie der Bundesländer. Sie können jetzt in eigener Entscheidungshoheit die Antragstellung starten und so Unternehmen helfen, die aus dem einen oder anderen Grund, nicht von den laufenden Unterstützungsprogrammen profitieren können und besondere Hilfe in der Coronakrise brauchen.

Nordrhein-Westfalen, als Vorsitzland der Wirtschaftsministerkonferenz, übernimmt die weitere Koordinierung.

Der Antrag auf Novemberhilfe kann noch bis zum 30. April 2021 gestellt werden. Der Antrag auf Dezemberhilfe kann ebenfalls noch bis einschließlich 30. April 2021 gestellt werden. Änderungsanträge für die Novemberhilfe und Dezemberhilfe können zudem noch bis zum 30. Juni 2021 gestellt werden.

Alle Antworten auf Ihre Fragen zu den Hilfsprogrammen finden Sie [hier](#).

Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Dieses viel diskutierte Gesetzgebungsvorhaben wurde diese Woche im Bundeskabinett beschlossen und befindet sich nun in den parlamentarischen Beratungen. Diese haben also erst begonnen und werden nun intensiv geführt.

Über die einzelnen, von der Bundesregierung angestrebten Gesetzesänderungen soll und muss auch intensiv beraten werden. Das ist bei derart tiefgreifenden Eingriffen in die Freiheit von uns Bürgerinnen und Bürgern auch zwingend notwendig.

Und natürlich sind die angedachten Maßnahmen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein drastischer Einschnitt in die Persönlichkeitsrechte eines jeden Menschen.

Ich möchte Ihnen ehrlich sagen, dass mir persönlich in den vergangenen Monaten auch zu wenig über klug durchdachte „Öffnungsperspektiven“ für Deutschland diskutiert wurde.

Wir brauchen im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren eine über das Parlament hinausgehende gesamtgesellschaftliche Debatte. Ich schätze es sehr, dass sich viele von Ihnen durch Zuschriften an mich an eben jener aktiv und konstruktiv beteiligen.

Ich werde die vielen Anregungen in die anstehenden Beratungen und die verschiedenen Gespräche im Rahmen der Sitzungswoche des Deutschen Bundestages mitnehmen.

Corona-Pandemie in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe

Der **Landkreis Schwäbisch Hall** hat eine Seite mit aktuellen Informationen und Links eingerichtet, welche Sie [hier](#) einsehen können. Alle Informationen werden stetig aktualisiert.

Auch der **Hohenlohekreis** bietet Ihnen ständig aktuelle Informationen. Diese können Sie [hier](#) einsehen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

Diese Woche im Plenum

Umsetzungsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020.

Am 31. Oktober 2000 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die vielbeachtete "Resolution 1325" zu Frauen, Frieden und Sicherheit, die sich als Meilenstein mit der Rolle von Frauen in Frieden- und Sicherheitsprozessen beschäftigte. Mit dem vorliegenden Umsetzungsbericht zum zweiten Aktionsplan unterrichtet die Bundesregierung umfassend darüber, wie sie im Zeitraum 2017-2020 durch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution und dessen Agenda beigetragen hat. Thematische Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren dabei unter anderem die Mitwirkung von Frauen in allen Phasen und auf allen Ebenen der Prävention und Beilegung von Konflikten, der Stabilisierung, der Friedensbildung und des Wiederaufbaus.

Dritter Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2021 bis 2024.

Neben dem Umsetzungsbericht zum zweiten Aktionsplan hat die Bundesregierung in der Kabinettsitzung am 24.02.2021 auch den dritten Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 verabschiedet. Mit dem Aktionsplan unterstreicht die Bundesregierung ihr Engagement zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit und beschreibt konkrete Tätigkeitsfelder und Maßnahmen für den Zeitraum 2021-2024. Konkret sollen Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Krisenprävention, Teilhabe, Schutz und Unterstützung sowie der Humanitären Hilfe, der Krisenbewältigung und dem Wiederaufbau durchgeführt werden.

Gesetz zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes.

In erster Lesung haben wir einen Gesetzentwurf diskutiert, mit dem der Anlegerschutz insbesondere im Bereich der Vermögensanlagen weiter verbessert werden soll. Der Entwurf setzt die verbliebenen Punkte aus dem Maßnahmenpaket zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes um, welches vor dem Hintergrund der Insolvenz des Containeranbieters P&R vom Finanz- und Justizministerium erarbeitet und im August 2019 veröffentlicht wurde.

Gesetz zur europäischen Vernetzung der Transparenzregister und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/1153 zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten (Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz). Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, stellt das deutsche Transparenzregister vom bisherigen Auffangregister auf ein Vollregister um. Hierdurch wird die praktische und digitale Nutzbarkeit des Transparenzregisters erheblich verbessert. Das schafft nicht nur die datenseitigen Voraussetzungen für eine funktionierende europäische Vernetzung der Transparenzregister, sondern stellt auch einen weiteren wesentlichen Schritt in der Stärkung des deutschen Systems der Geldwäschebekämpfung dar. Aufgrund der europarechtlich vorgegebenen Fristen sind die enthaltenen Regelungen bis 1. August 2021 in nationales Recht umzusetzen. Für die Eintragung aller Gesellschaften in das Transparenzregister gelten dann jedoch abgestufte Übergangsfristen.

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021).

Mit dem Nachtragshaushalt 2021, den wir in erster Lesung beraten haben, soll die Nettokreditaufnahme des Bundes um 60,4 Milliarden Euro auf 240,2 Milliarden Euro erhöht werden. Grund dafür ist das andauernde Pandemie-

Geschehen. Von den 60,4 Milliarden Euro zusätzlicher Nettokreditaufnahme entfallen 49,1 Milliarden Euro auf höhere Ausgaben (Unternehmenshilfen, Covid-19-Vorsorge, Gesundheit, Zinsen und AKW-Ausgleichszahlungen) sowie 11,3 Milliarden Euro auf geringere Einnahmen (Steuern und Bundesbankgewinn).

Beschluss des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes.

Die gemäß der Schuldenbremse zulässige Nettokreditaufnahme wird um 213,3 Milliarden Euro überschritten. Aus diesem Grund muss der Bundestag erneut mit der Kanzlermehrheit die Ausnahme von der Schuldenbremse wegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 beschließen. Aufgrund der Corona-Pandemie liegt eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Die außerordentliche Neuverschuldung ist gemäß dem Tilgungsplan ab 2026 in 17 Jahresschritten zu tilgen.

Die Schiene europaweit stärken – Das Jahr der Schiene erfolgreich nutzen.

Die Europäische Kommission hat 2021 als das Europäische Jahr der Schiene ausgerufen. Deutschland steht dabei als größtes Bahnland der Europäischen Union nicht nur geographisch im Mittelpunkt, sondern muss in diesem Jahr auch Takt- und Impulsgeber fungieren. Unser Antrag würdigt zum einen die von der Bundesregierung bereits erreichten Ziele, unter anderem im Lärm- und Klimaschutz sowie in der Digitalisierung. Gleichzeitig fordern wir die Bundesregierung dazu auf, das Jahr der Schiene zu nutzen, um für den Schienenverkehr als nachhaltigen Verkehrsträger zu werben. Darüber hinaus soll der grenzüberschreitende europäische Schienenverkehr gefördert werden.

Gesetz zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung.

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, wird die Bundesstiftung Gleichstellung errichtet. Damit wird ein weiteres Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt. Die Einrichtung verfolgt das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen und zu beschleunigen. Die Bundesstiftung wird zukünftig Informationen bereitstellen, als Vernetzungsplattform dienen und gleichstellungspolitische Initiativen unterstützen. Zu den Aufgaben der Stiftung gehört zudem auch die Entwicklung und Erprobung von innovativen Maßnahmen zur Verwirklichung von Gleichstellung und die Beratung von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bei der Entwicklung von Lösungsansätzen. Die Stiftung wird von einem Direktorium bestehend aus zwei Personen geleitet, welches paritätisch besetzt werden und operativ tätig sein soll. Maßgebliche Entscheidungen über die Stiftungsarbeit trifft der Stiftungsrat. Zudem sind Zivilgesellschaft und Wissenschaft über einen Stiftungsbeirat eingebunden.

Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung.

Die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung ermittelt, sammelt und koordiniert Beiträge der verschiedenen Ressorts in Bezug auf Gleichstellung und bündelt sie zu einer Gesamtstrategie der Bundesregierung. Inhaltlich orientiert sich die Strategie dabei an den Empfehlungen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung.

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte.

Durch die Grundgesetzänderung, die wir in erster Lesung beraten haben, sollen die Grundrechte von Kindern im Text des Grundgesetzes besser sichtbar gemacht und ausführlicher formuliert werden. Das Kindeswohlprinzip und das Anhörungsrecht des Kindes sollen im Verfassungstext betont. Die Rechtstellung von Kindern und Familien wird so unterstrichen. Dies verdeutlicht Rechtsanwendern, welche hohe Bedeutung Kindern und ihren Rechten in unserer Gesellschaft zukommt. Für uns ist das

Dreiecksverhältnis zwischen Kind – Eltern – Staat zentral, wobei wir die Eltern-Kind-Beziehung als ganz besonderes Element unserer Gesellschaft erhalten wollen.

Gesetz zur Änderung des Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetzes und weiterer Gesetze.

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, werden Vorschriften im Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz und in weiteren Gesetzen an die Verschiebung des Geltungsbeginns der EU-Medizinprodukte-Verordnung angeglichen. Der Geltungsbeginn dieser Verordnung musste wegen der COVID-19-Pandemie um ein Jahr auf den 26. Mai 2021 verschoben werden. Darüber hinaus werden spezielle Regelungen zur Marktüberwachung von Medizinprodukten im Fernabsatz sowie zur Risikobewertung von Medizinprodukten, die im Eigentum von Patienten sind, im Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz aufgenommen.

Gesetz zur Änderung des Pfandbriefgesetzes und anderer Gesetze und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/2162 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU (CBD-Umsetzungsgesetz).

Mit dem Gesetz wird die sogenannte „Covered-Bonds-Richtlinie“ in nationales Recht umgesetzt. Die Richtlinie sieht eine prinzipienbasierte Mindestharmonisierung der bislang sehr unterschiedlichen Regelungsregime zu gedeckten Schuldverschreibungen in der EU vor. Prinzipienbasiert heißt, dass wesentliche Strukturmerkmale der Produkte und Mindestanforderungen an den Anlegerschutz verbindlich vorgegeben werden, den Mitgliedsstaaten im Übrigen aber Spielraum für die Beibehaltung nationaler Spezifika bleibt. Das deutsche Pfandbriefgesetz steht überwiegend bereits im Einklang mit diesen Richtlinienvorgaben, sodass nur punktuell gesetzliche Anpassungen erforderlich sind.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten.

In zweiter und dritter Lesung haben wir das Wertpapierinstitutsgesetz geschaffen und EU-Vorgaben in nationales Recht umgesetzt. Mit dem neuen Gesetz wird eine Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten sowohl im Interesse der Kunden als auch im Interesse der allgemeinen Finanzstabilität gewährleistet. Dabei sind die Regelungen so angelegt, dass es proportional zur Größe der Wertpapierinstitute zu einer intensiveren Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kommt. Außerdem die Aufsichtsbefugnisse der Aufsichtsbehörden angepasst, insbesondere im Hinblick auf die Solvenz der Wertpapierinstitute sowie die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.

Die europäisch vorgegebenen Sammelmengen für Elektro-Elektronikaltgeräte werden in Deutschland, wie auch in anderen europäischen Staaten, nicht erreicht. Mit der Gesetzesnovelle, die wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, werden deshalb die Sammelstrukturen für Elektro- und Elektronikaltgeräte verdichtet und die Rücknahmepflichten des Handels auf bestimmte Lebensmitteleinzelhändler ausgedehnt. Außerdem sollen Hersteller künftig für die von ihnen in Verkehr gebrachten Waren durch die Pflicht zur Vorlage eines Rücknahmekonzepts einen Beitrag zur Steigerung der Sammelmenge leisten. Daneben sollen geeignete Geräte der Wiederverwendung zugeführt, ein hochwertiges Recycling sichergestellt und Hersteller aus Drittstaaten in die Regelungen zur Rücknahme einbezogen werden.

Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen.

Wir haben in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz beschlossen, mit dem Änderungen im Bundesfernstraßengesetz und im Eisenbahnkreuzungsgesetz vorgenommen werden. Ein Ziel des Gesetzes ist die Entlastung kommunaler Haushalte zur Verbesserung der Investitionsbedingungen insbesondere für den Ausbau kommunaler Radwege. Ferner dienen die Regelungen dazu, die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und damit Investitionen in das Schienennetz zu beschleunigen. Ein weiteres Ziel ist, stark frequentierte Bundesfernstraßen vom Regionalverkehr zu entlasten.

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 27. Juni 1989 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern.

Durch das Vertragsgesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, werden die Voraussetzungen für die Ratifikation des Übereinkommens Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation geschaffen. Diese hat das Übereinkommen am 7. Juni 1989 in Genf angenommen. Ziel des Übereinkommens ist es, ältere internationalen Normen wie das IAO-Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Bevölkerungsgruppen von 1957 abzulösen und die Bestrebungen dieser Völker anzuerkennen, Kontrolle über ihre Einrichtungen, ihre Lebensweise und ihre wirtschaftliche Entwicklung auszuüben sowie ihre Identität, Sprache und Religion zu bewahren und zu entwickeln.

Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 3. Juli 2016 über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen.

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, werden die Voraussetzungen für die Ratifikation eines Europarat-Übereinkommens geschaffen. Dieses dient der engen Vernetzung von öffentlichen und privaten Akteuren bei Sportveranstaltungen. Damit soll bei

Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen eine einladende Atmosphäre und zugleich die Sicherheit der Besucher gewährleistet werden. Darüber hinaus sieht das Übereinkommen eine Stärkung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit vor, um auch bei internationalen Sportereignissen einen friedlichen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen sicherzustellen.

Gesetz zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, soll das Ausländerzentralregister (AZR) zum führenden und zentralen Ausländerdateisystem für alle ausländerrechtlichen Fachverfahren weiterentwickelt werden. AZR-relevante Daten sollen künftig nur einmal erhoben, im AZR gespeichert und auch von dort in die Fachverfahren übernommen werden können. Außerdem soll die Möglichkeit einer zentralen Dokumentenablage geschaffen werden. Das Gesetz ist somit ein wichtiger Baustein bei der weiteren Modernisierung der Verwaltung.

Gesetz zur intensivierten erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen von Soldatinnen und Soldaten und zur Sicherheitsüberprüfung von Reservistinnen und Reservisten.

Mit dem Gesetzesentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, soll eine Rechtsgrundlage im Soldatengesetz geschaffen werden, um eine intensiviertere erweiterte Sicherheitsüberprüfung durchführen zu können. Dies betrifft Soldaten in der Bundeswehr in Verwendungen mit besonders hohen Sicherheitsanforderungen. Es hat sich gezeigt, dass die derzeit verfügbaren Instrumente der Sicherheitsüberprüfung für bestimmte Verwendungen ergänzungsbedürftig und insbesondere die Intervalle einer Überprüfung kürzer auszugestalten sind. Soldaten in Verwendungen mit besonders hohen Sicherheitsanforderungen bedürfen des besonderen Vertrauens des Dienstherrn. Sie unterliegen für die Wahrnehmung von herausragenden Funktionen einer besonders strengen Auswahl. Dies muss sich auch in einer besonderen Qualität der für sie geltenden

Sicherheitsüberprüfung widerspiegeln. Ferner bedarf es einer Rechtsgrundlage, um für Reservisten, die aufgrund einer Beorderung zu einer Reservedienstleistung bestimmt sind, eine einfache Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz durchführen zu können.

Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2021 bis 2024 Mikroelektronik: Vertrauenswürdig und nachhaltig – Für Deutschland und Europa.

Das neue Rahmenprogramm Mikroelektronik ist darauf ausgerichtet, die technologischen Voraussetzungen für eine nachhaltige Digitalisierung zu schaffen. Dazu gehören beispielsweise Spezialprozessoren für Künstliche Intelligenz, Hochfrequenzelektronik für Radar-Sensoren und zukünftige Funk-Kommunikationstechnologien. Die Forschungsthemen sind so gewählt, dass sie volkswirtschaftlich und gesellschaftlich relevante Anwendungsfelder stärken: Künstliche Intelligenz, autonomes Fahren, Industrie 4.0 oder Smart Health. Bis 2024 stehen insgesamt rund 400 Millionen Euro zur Förderung bereit. Das Programm knüpft an die Erfolge des Vorgängerprogramms von 2016 an, dem ersten spezifischen Elektronik-Forschungsprogramm der Bundesregierung.

Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung – Fortschreibung 2020.

Mit der Fortschreibung der Strategie Künstliche Intelligenz (KI) fokussiert die Bundesregierung ihre Anstrengungen mit dem Ziel, den Standort Deutschland in Forschung, Entwicklung und Anwendung von KI im internationalen Wettbewerb zu stärken. Thematische Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Fachkräfte für KI, leistungsstarke Forschungskapazitäten, exzellente Transferstrukturen, sichere und vertrauenswürdige KI-Systeme sowie zivilgesellschaftliche Vernetzung und Nutzung. Weitere Themen sind die Pandemiebekämpfung, Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie internationale und europäische

Kooperation. Bis 2025 werden die Investitionen des Bundes in KI von drei auf fünf Milliarden Euro erhöht.

Gesetz zur Reform des Mietspiegelrechts

(Mietspiegelreformgesetz).

In erster Lesung haben wir einen Gesetzentwurf beraten, welcher der Umsetzung der im Koalitionsvertrag und auf dem Wohngipfel beschlossenen Vorgaben zur Reform des Mietspiegelrechts dient. Ziel der Reform ist es, dass qualitativ hochwertige Mietspiegel in möglichst vielen Gemeinden zur Anwendung kommen. Mietspiegel sind das wichtigste Instrument für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete, die insbesondere aufgrund der Mietpreis-bremse eine wichtige Bedeutung erlangt hat.

Gesetz über die Insolvenzsicherung durch Reisesicherungsfonds und zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften.

Wir haben in erster Lesung einen Gesetzentwurf beraten, mit dem künftig die Insolvenzsicherung für Pauschal-reisen über einen Reisesicherungsfonds erfolgen soll. Dieser Fonds soll in der Rechtsform einer GmbH organisiert sein und ein Fondsvermögen verwalten, in das die Reiseveranstalter einzahlen. Der Reisesicherungsfonds soll die bisherige Absicherungsform, die von den Versicherungen angeboten werden, grundsätzlich ablösen. Die Voraussetzungen hierfür werden mit dem Reisesicherungsfondsgesetz als neuem Stammgesetz geschaffen. Eine Änderung ist aufgrund der durch die Thomas-Cook-Insolvenz und Covid-19-Pandemie entstandene Krise auf dem Markt der Insolvenzabsicherung für Pauschalreisen notwendig.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Betriebens krimineller Handelsplattformen im Internet und des Bereitstellens entsprechender Server-Infrastrukturen.

In erster Lesung haben wir einen Gesetzentwurf diskutiert, der die Einführung eines neuen Straftatbestands des Betriebens krimineller

Handelsplattformen im Internet vorsieht. Erfasst werden Handelsplattformen, deren Zweck darauf ausgerichtet ist, die Begehung von bestimmten Straftaten zu ermöglichen oder zu fördern. Da-neben wird auch das wissentliche oder absichtliche Bereitstellen von Server-Infrastrukturen für entsprechende Handelsplattformen unter Strafe gestellt. Für Fälle, in denen der Täter die Handelsplattform gewerbs- oder bandenmäßig betreibt, oder wenn der Täter weiß oder es ihm gerade darauf ankommt, dass sich der Zweck der Handelsplattform darauf bezieht Verbrechen zu ermöglichen oder zu fördern, sieht die Regelung Qualifikationstatbestände vor. Die Qualifikationstatbestände werden zudem in die Straftatenkataloge der Telekommunikationsüberwachung, der Online-Durchsuchung und der Verkehrsdatenerhebung aufgenommen.

Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes.

Mit diesem Gesetz, das wir in erster Lesung beraten haben, werden Anpassungen bei der Gebührenerhebung für die Flugsicherung vorgenommen. Künftig sollen auch kleinere Flughäfen in das System der Deutschen Flugsicherung einbezogen werden können. Hierfür stellt das Gesetz klare Kriterien auf.

Christian Freiherr von Stetten MdB

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900

news@christian-stetten.de

www.christian-stetten.de